

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	21 (1948)
<b>Heft:</b>	12
<b>Rubrik:</b>	Auszeichnung der Küchenchefs

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Auszeichnung der Küchenchefs

In der Nr. 7 des Militäramts-Blattes sind Weisungen des O. K. K. enthalten betreffend Auszeichnung von Küchenchefs. Darnach kann der fünfzackige Stern für besonders gute Leistungen an Küchenchefs (Wm., Kpl.) nach Erfüllung folgender Bedingungen abgegeben werden:

1. Dienstleistung als selbständiger Küchenchef einer Einheit oder eines Stabes — 4 Wiederholungskurse.
2. Während dieser Zeit hat er sich über folgende Eigenschaften auszuweisen:
  - a. Vorbildliche Dienstauffassung sowie soldatisch einwandfreies Auftreten und Benehmen;
  - b. Autorität gegenüber den Unterstellten;
  - c. Befähigung zur Organisation und Durchführung eines mustergültigen Kochbetriebes, nämlich:
    - Führung einer einfachen aber schmackhaften Soldatenküche bei größter Sparsamkeit;
    - tadellose Ordnung und Reinlichkeit in Küche und Magazin;
    - sorgfältige Behandlung des gesamten Materials (Fahrküche, Kochkisten, Küchenmaterial);
    - Fähigkeit, den Fourier bei der Aufstellung des Verpflegungsplanes zu beraten oder einen solchen für leichtere Verhältnisse selbst aufzustellen.

Zuständig für die Angabe dieser Auszeichnung ist nur der Kommandant, in dessen Einheit oder Stab der betreffende Küchenchef eingeteilt ist. Der zuständige Kommandant erteilt die Auszeichnung nach eigener Beurteilung und nach Rücksprache mit den fachtechnischen Vorgesetzten (Fourier und Quartiermeister).

Versagt ein mit Stern ausgezeichneter Küchenchef, so wird ihm die Auszeichnung wieder entzogen und abgenommen. Die Verleihung des Sterns ist im Dienstbüchlein, Seite 9, unter „Auszeichnungen“ einzutragen, ebenso die Aberkennung.

Diese Weisungen sind am 1. Dezember 1948 in Kraft getreten.

## Zeitschriftenschau

### Ausbildung der Angehörigen des Frauenhilfsdienstes

Der Bundesrat hat mit Datum vom 12. November 1948 an die Bundesversammlung eine Botschaft erlassen\* und am gleichen Tag eine Verordnung über den FHD beschlossen\*\*. Vorgesehen sind Einführungskurse in der Dauer von höchstens 20 Tagen. Diese Kurse dienen zur Vertiefung und Ergänzung der fachlichen Kenntnisse, sowie zur Schaffung der militärischen Disziplin.

\* Bundesblatt Nr. 46 vom 18. 11. 1948, Seiten 831 ff.

\*\* Sammlung der Eidg. Gesetze Nr. 40 vom 18. 11. 1948, Seiten 1120 ff.